



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiter:  
Dr. Anton STIFTER  
Tel.: 531 20-2368

Zl. 12.784/2-III/3/91

An das  
Präsidium des  
Nationalrates  
Parlament  
in Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. ....	88 -GE/19 91
Datum: 22. OKT. 1991	
Erteilt: 25. Okt. 1991	Fro
Erteilt	.....

*Dr. Jancistyn*

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Krankenpflegegesetz geändert wird;

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst übermittelt in der  
Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem vom Bundes-  
ministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz mit  
GZ. 21.251/2-II/B/13/91 übermittelten Entwurf eines Bundesge-  
setzes, mit dem das Krankenpflegegesetz geändert wird.

Beilage

Wien, 14. Oktober 1991  
Für den Bundesminister:  
Dr. RONOVSKY

*F.d.R.d.A.:*



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiter:  
Dr. Anton STIFTER  
Tel.: 531 20-2368

Zl. 12.784/2-III/3/91

An das  
Bundesministerium für  
Gesundheit, Sport und  
Konsumentenschutz  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Krankenpflegegesetz geändert wird;  
Zl. 21.251/2-II/B/13/91

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nimmt zum obzitierten Entwurf wie folgt Stellung:

Das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien sieht beim Kapitel Gesundheit die "Reform der Krankenpflegeausbildung mit dem Ziel der Integration in das berufsbildende Schulwesen und Erweiterung des Zuganges zum Pflegeberuf" und beim Kapitel Unterricht vor, daß im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe und der sozialen Dienste Entwicklungen zur Hebung des Ausbildungsniveaus einzuleiten sind. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst plant ab dem Schuljahr 1992/93 Schulversuche im Bereich des berufsbildenden höheren Schulwesens für die Gesundheits- und Krankenpflege zu führen. Diesbezügliche Vorarbeiten für eine Novellierung des Schulorganisationsgesetzes wurden von ho. bereits in Angriff genommen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe I - Krankenpflegefachdienst am 19. Juni 1991, zu der auch das ho. Ressort geladen war, wird ersucht, bei der gegenständlichen, jedenfalls aber bei der nächstfolgenden Novellierung des Krankenpflegegesetzes diesbezügliche Vorkehrungen zu treffen, um im Bereich des Krankenpflegegesetzes die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Eine derartige Bestimmung sollte die Möglichkeit einer schulversuchsweisen Erprobung der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung im Rahmen des berufsbildenden Schulwesens vorsehen.

Wien, 14. Oktober 1991  
Für den Bundesminister:  
Dr. RONOVSKY

*F.R.A.A.*  
*Waller*